

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
Hs. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pfg.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einkaufungsgebühr 20 Pfg.

die für den Abnehmer der Zeitung anfallen.
Retraum die 21 mm breite Zeitungs-60 Pfg.
Kassatz wird mit der Wiederholung gewährt.

Nummer 79

Limburg, Freitag den 5. April 1918

81. Jahrgang

Erfolgreiche deutsche Angriffe südlich der Somme.

Abgeschlagene feindliche Angriffe bei Moreuil.

Großes Hauptquartier, 4. April. (W.T.B. Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfront lebte die Gefechtsaktivität südlich von der Somme auf. Ueberraschend und nach starker Artillerievorbereitung versuchte der Feind am frühen Morgen und am Nachmittag viermal vergeblich die ihm entzogenen Höhen südwestlich von Moreuil wieder zu gewinnen. Unter schweren Verlusten brachen seine Angriffe zusammen.

Vor Verdun und im Barrois-Walde vielfach lebhafter Feuerkampf.

Im Einvernehmen mit der finnischen Regierung haben deutsche Truppen auf dem finnischen Festlande Fuß gefaßt. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Neue Erfolge südlich der Somme.

Reims unter Feuer genommen.

Berlin, 4. April, abends. (W.T.B. Amtlich.)

In Fortführung unserer Angriffe südlich der Somme wurden neue Erfolge errungen.

Zur Vergeltung für die seit einigen Tagen anhaltende Beschädigung unserer Unterstände in Laon durch die Franzosen haben wir Reims unter Feuer genommen.

Die Entscheidungsschlacht in der Picardie.

„Temps“ erklärt in einer Betrachtung der militärischen Lage, daß alle Reiseren der Alliierten dem Schlachtlande in der Picardie zufließen. Zwischen Arras und der Somme werde der Krieg entschieden. Alle Kräfte der Alliierten würden sich dort schlagen. Man könne andererseits auch sicher sein, daß die Deutschen alle verfügbaren Truppen dorthin schicken würden.

Die Anstrengungen der Engländer.

Berlin, 4. April. (W.T.B.) Zwischen Antre und More macht der Engländer fieberhafte Anstrengungen, seine Stellung zu halten und die Deutschen womöglich wieder zurückzudrängen. Da seine eigenen vollkommen durcheinander geratenen Truppen hierzu nicht ausreichen, hat er australische und neuseeländische Kontingente herangezogen und in vorderster Linie eingesetzt. Vor allem aber macht er ausgiebigen Gebrauch von der französischen Hilfe. Auch in dem Abschnitt zwischen More und Somme wurden Franzosen zwischen englische Truppen eingeschoben, um den deutschen Ansturm aufzuhalten und anstelle herausgezogener englischer Divisionen die diesen bisher mihingungenen Gegenangriffe gegen die deutschen Stellungen zu führen. Heftige Angriffe gegen die deutsche Front beim Aubercourt und beiderseits Marcelcave, die nach kräftiger Artillerievorbereitung am Abend des 3. April einsetzten, scheiterten unter hohen Feindverlusten. Der Engländer fährt fort, die bisher ungestörten Ortlichkeiten hinter der jetzigen deutschen Front zusammenzuschließen. Auch Albert, das von dem deutschen Feuer verhältnismäßig verschont geblieben ist, ist nunmehr ein Trümmernhaufen. So wird ein weiterer Landstreich Frankreichs durch die Engländer möglich. Zerschlagung und Verwüstung entgegengeführt.

25 000 Tonnen.

Berlin, 3. April. (W.T.B. Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote sieben Dampfer und 13 Segler von zusammen mindestens 25 000 Bruttoregistertonnen.



Der Wille
Der Urquell treibender Kraft, machtvoll und ausschlaggebend. Um Großes zu erringen, wirkt er bestimmend auf die Gestaltung der Dinge und erreicht allen Widerständen zum Trotz selbst scheinbar unerreichbare Ziele. Je schwerer das Werk, umso fester der Wille. Wer im Willen nachläßt, unterliegt. Die Stunde fordert von uns gerade jetzt wieder zwingenden Willen, auch die achte Kriegs-Anleihe soll ihn erweisen.

Ludendorff

tonnen. Unter den versenkten Dampfern, die gesichert und bewaffnet waren, befanden sich der englische Dampfer „Glan Macdougall“ (4710 Bruttoregistertonnen), der italienische Dampfer „Bengasi“ (1743 Bruttoregistertonnen), sowie der italienische Bewacher „Ulrich“ (1397 Bruttoregistertonnen). Die Segler hatten Schwefel, Phosphat, Erz und Roks geladen. Am 21. März beschloß ein U-Boot die besetzte und für den italienischen Transportverkehr wichtige Hafenstadt Civitavecchia mit beobachteter Brandwirkung. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Eine amtliche Feststellung zur Erklärung

Gernino.

Wien, 4. April. (W.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Der 1. und 2. Minister des Auswärtigen, Graf Czernin, hat in seiner am 2. d. Mts. des laufenden Jahres vor der Deputation des Wiener Gemeinderats gehaltenen Rede folgendes erklärt: „Herr Clemenceau hat einige Zeit vor Beginn der Westoffensive bei mir angefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne, als den Wunsch Frankreichs nach Elah-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln. Die Agence Havas vom 3. April meldet: Der Herr französische Ministerpräsident erklärt nach Kenntnisnahme dieser Äußerung des Grafen Czernin: Graf Czernin hat gelogen. Dieser Äußerung des Herrn Clemenceau gegenüber wird folgendes festgestellt: Im Auftrage des 1. und 2. Ministers der Auswärtigen Angelegenheit hatte der Legationsrat J. R. Graf Nicolaus Reverdera mit dem zu einer Unterredung mit dem Legaten nach der Schweiz entsandten Vertrauensmann des Herrn Clemenceau, dem dem französischen Kriegsministerium zugeordneten Grafen Armand, dortselbst wiederholte Besprechungen. Anlässlich einer am 2. Februar laufenden Jahres in Freiburg in der Schweiz stattgehabten Unterredung der beiden Herren wurde die Frage erörtert, ob und auf welcher Grundlage zwischen den Ministern des Äußeren in Österreich-Ungarn und in Frankreich oder zwischen offiziellen Vertretern dieser Minister eine Aus-

sprache über die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens möglich wäre. Hierauf hat Graf Reverdera nach Einholung von Beschlüssen vom Minister des Auswärtigen in Wien in dessen Auftrage dem Grafen Armand zum Zwecke der Mitteilung an Herrn Clemenceau in den letzten Februartagen erklärt, Graf Czernin sei zu einer Aussprache mit einem Vertreter Frankreichs bereit und halte ein Gespräch mit Aussicht auf Erfolg für möglich, sobald Frankreich nur auf seine Eroberungsabsicht betreffs Elah-Lothringens verzichte. Dem Grafen Reverdera wurde hierauf namens des Herrn Clemenceau erwidert, dieser sei nicht in der Lage, die vorgeschlagene Verzichtsleistung Frankreichs auf die Desannexion anzunehmen, so daß eine Zusammenkunft von Vertretern nach beiderseitiger Ansicht derzeit zwecklos wäre.

Das Karfreitagsgesicht von Goudy, südlich von Montdidier.

Berlin, 3. April. (W.T.B.) Ein deutsches Bataillon wird von drei französischen angegriffen und anhaltend feindliche Panzerautos werden von Maschinengewehren mit Stahlkorn-Munition beschossen, die Panzerung wird durchschlagen. Ein Wagen bleibt liegen. Der Rest macht schleunigst kehrt. Auf neue fahren drei Tanks an. Dasselbe Bild wiederholt sich. Französische Kolonialinfanterie, die nach kräftiger Artillerievorbereitung vorgeht, wird mit blutigen Verlusten zurückgeschlagen. Schließlich gelingt es dem Feinde, sich am Westrande des Ortes einzunisten. Da springt ein deutscher Unteroffizier vor. In der Sommeschlacht 1916 war er schwer verwundet den Engländern in die Hände gefallen. Dabei wurde er Zeuge, wie die Engländer erbarmungslos seine verwundeten Kameraden niedermachten, während er sich tot stellte, und so entkam. Jetzt bahnte er sich einen Weg durch die Häuser, durchhieb mit der Spitzhade die Mauern, brachte ein Maschinengewehr im Rücken des Feindes in Stellung und ermöglichte durch sein wirrliches Flanieren und Rufen der eigenen Infanterie den westlichen Dorfstand zu nehmen.

Westliche und östliche Partei in England.

Rotterdam, 3. März. (D.D.P.) In England tobt ein Kampf darüber, wer die Schuld an der Niederlage der englischen Heeresmacht trägt. Die eine Partei gibt der Heeresleitung die Schuld, die andere, und zwar die Militärpartei, will die Schuld auf die Regierung abwälzen, die nicht für einen genügenden Mannschaftsersatz gesorgt habe. Diese Partei, die sich die westliche Partei nennt, steht auf dem Standpunkt, daß das englische Heer durch die Operationen in Mesopotamien zu sehr zerplittert worden sei, und daß die Entfaltung im Westen fallen werde und müsse. Für die Gegenpartei, die sich die östliche Partei nennt, ergreift der „Manchester Guardian“ das Wort. Er sagt, daß die Niederlage des Heeres nicht auf den Mannschaftsmangel zurückzuführen wäre.

Was man in der Schweiz vermutet.

Die „Zürcher Morgenzeitung“ meldet: Man vermutet in der Schweiz, daß die deutsche Heeresleitung Frankreich bezüglich der Weiterführung des Krieges ein Ultimatum stellen werde wenn Antiens genommen würde. Herve schreibt übrigens ganz richtig in der „Vieitoire“, wenn Antiens fällt, dann sei Paris in deutscher Gewalt.

Schändung deutscher Kriegergräber.

Berlin, 4. April. (W.T.B.) Auf dem Kirchhof von Ropy befindet sich ein Ehrenfriedhof des Königtums. August-Garde-Grenadier-Regiments 1915/16 mit zwei schönen Steindenkmälern. Alle Verzierung, eisernen Kreuze und Inschriften sind in roher Weise abgeschlagen, eine Inschrift „Den gefallenen Helden“ in „Den gefallenen Heiden“ umgeändert. Auf allen Mannschaftsgräbern sind die eisernen Kreuze auf den Grabsteinen in roher Weise zertrümmert.

Nur Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!

Die große Schlacht.

Im Felde, 29. März. Die ganze Welt ist von dem Gedanken erfüllt: Jetzt geht es um die Entscheidung. Und was sie geoffenbart oder gefährdet, ein nicht für möglich gehalten und dann doch geahnt hat, wird ihr nun zur Gewissheit: daß Deutschland den Sieg an sich reißt. Ein kleines Land, mitten in einem Erdteil gelegen, von diesem ganzen Erdteil bedroht, von den vier anderen Erdteilen zugleich bedrängt, schlägt mit der Kraft seines Geistes und seiner Hände die letzten Widerstände nieder. Ein Schachspiel hat begonnen, wie es die Geschichte des Planeten noch nicht gesehen.

Mit der Kraft seines Geistes! Die irdische Konstruktion unserer Feinde hat ein Deutschland erfunden, in dem alle Bewohner seit Jahrzehnten von Jugend auf zu dem einen Ziel erzogen und herangebildet wurden, die übrigen Völker mit roher Gewalt zu unterjochen. Wir sind müde geworden, die tiefe Gemeinheit dieser Raskereien zu bekämpfen. Aber jetzt hat das Vernichtungs-, Zermalmungs- und „Bestrafungs“-Geheul unserer Gegner tatsächlich ein Deutschland geschaffen, in dem die intellektuellen und moralischen Energien jedes einzelnen nur auf das eine Ziel gerichtet sind: die Feinde seines Volkstums zu Boden zu werfen.

Der Ausdruck dieses Willens ist die große Schlacht, die in der Karwoche aus Durchbruch und Sprengung eines Stellungsgürtels zu Verfolgung und Feldkampf sich fortentwickelte. Wie lange Menschen feindselig miteinander ringen — was seit Cain und Abel, dem ersten Brüderpaar und dementsprechend auch dem ersten Fall eines Streites auf Leben und Tod, nicht wieder aufgehört hat —, nie hat eine Kriegshandlung so sehr die Gesamtkraft einer kämpfenden Gemeinschaft beansprucht und gespiegelt wie diese ungeheure Begebenheit. Diesmal ist es nicht so, daß der, der den Ereignissen nahe ist, ihre ganze Größe noch nicht erfährt. Diesmal weiß und fühlt jeder hier draußen die Weltbedeutung des Geschehens.

Die Wehrkraft unseres Volkes hat hier ihre höchste Kunst entfaltet. Die jahrhundertlang gesammelten und gezeigten Ueberlieferungen des preussisch-deutschen Soldatentums haben zu der größten Tat geführt, die ihm je gelang. Die Wehrkraft, mit der sie erdacht und ausgeführt wurde, ist in jedem Zug unvergleichlich. Wie ihr Verlauf und ihr Ergebnis neu und unerhört waren, so war die ganze Technik neu, die für sie erst erfunden wurde. Die weitestgehende Vorbereitung, die dem Schlage voranging, bildet ein bisher unbekanntes Kapitel der Systematik des Krieges. Bis in die letzten Winkel des Möglichen und Wahrscheinlichen ward diese Vorbereitungsarbeit verflochten. Alles wurde aus einem praktischen Geist, der nichts übersteht, gleichsam neu organisiert und ausgeprobt. Monate hindurch wurde die Methode des Angriffs geübt, die hier angewandt werden sollte. Während an den Fronten der Stellungskämpfe seinen altgewohnten Gang ging, während im Osten Entscheidungen erfochten wurden, ruhte nicht einen Augenblick die mächtige Maschinerie, in der die Rüstung der großen Offensive geschmiedet wurde.

Tausende von Zusammenhängen galt es zu durchdenken. Wie die einzelnen Waffengattungen mit- und miteinander arbeiten, wie der zu erlangende Erfolg ausgenutzt, der gewaltige Strom, der sich entfesseln würde, geregelt werden sollte, mußte zur Klarheit kommen. Auf weiten Übungsplätzen wurde der Mechanismus der einheitlichen Wirkung von Artillerie und Infanterie eingeübt. Das ruckweise erfolgende Vorlegen der Feuerwalze und die Vorwärtsbewegung sollte bis ins einzelne stimmen und sich ergänzen. Es wird mir erzählt, daß General Lubendorff selbst in Unterständen solchen Übungen beigewohnt hat, um sich genau von der Zweckmäßigkeit der gewählten Maßnahmen, von der exakten Befolgung der erlassenen Befehle, von der Seelenverfassung der Truppe unter ihrem Einfluß zu überzeugen. Von diesen Hauptbedingungen des Angriffs bis zu den letzten Hilfsmitteln mußte alles mit peinlichster Genauigkeit ins Lot gebracht werden. Feldbahnmaterial mußte zur Stelle sein, um über das verwüstete Trichter- und Trümmergelände des alten Somme-Schlachtfeldes sofort Verbindungen zu schaffen. Wasserzüge mußten in Bereitschaft stehen, um der vorwärtsmarschierenden Truppe zu dienen, da in diesem Landstreifen der Erde die Dürstenden sonst keinen Tropfen zu trinken fänden, und die Engländer ihre neue Wasserleitung von Amiens her gewiß jenseits würden. So und soviel Wochen stehen für alle Arbeiten zur Verfügung — sind sie vorüber, muß alles fertig sein! Als der Tag gekommen war, hätten wir mit mehr Recht als der Kriegsmilitär Napoleon III. im Sommer 1870 sagen können: „Nous sommes archiprêts!“

Verschollen.

Original-Roman von S. Courts-Mahler.

16) (Nachdruck verboten.) Tante Stasi hatte sich in dem Saal umgesehen und interessiert die Kleidung der Damen gemustert. „Rein — ich kann diese neue Mode nicht schön finden. Das schlingert sich ja um Arm und Beine wie lauter Fesseln. Damit kann doch ein Mensch weder gehen noch sich bewegen, wie er will. Ich wüßte, wenn eine dieser Damen einen vernünftigen Schritt machen will, fällt sie auf die Nase. Und die Arme können sie auch nicht heben. Wenn es bei alledem wenigstens noch schön aussähe, möchte es ansehn. Aber das ist doch nicht schön, wenn ein menschlicher Körper so verhandelt wird.“

Herr von Wedel lachte laut auf.

„Also, Sie sind mit der neuen Mode nicht einverstanden, mein gnädiges Fräulein?“ fragte er.

„Gott bewahre mich in Gnaden, Herr von Wedel! Stellen Sie sich mal vor, was ich für einen Anblick bieten würde in solch einem Schlingpflanzengewand.“

Wedel mußte wieder laut auflachen, entschuldigte sich aber dann erschröck. Tante Stasi blühte ihn mit ihren kleinen Augen munter an.

„Nein, nein, Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen, lachen Sie nur ganz ungeniert, ich lache mit. Solche Kleider müßten ja selbst eine Venus von Milo zum Popanz machen, wieviel mehr mich. Nein, nein, machen Sie um Gottes willen keine bössliche Erwähnung. Ich bin nämlich schrecklich eitel — auf meine Häßlichkeit. Diese Untugend habe ich mir in meiner Jugend mit Heulen und Zähneklappen angewöhnt, als ich einmahl, daß ich mit meinem Wappenstein und meinen Schlägen nicht an der allerbedeutsamsten Schönheitsfontäne teilnehmen könnte, ohne mich unsterblich zu blamieren. Seitdem warde ich auf eine Häßlichkeitsfontäne. Da ist mir der erste Preis sicher. Und darauf rechne ich. Nur Lumpen sind bescheiden.“

Ausgeschlossen, Tante Stasi. Diesen ersten Preis würde ich Ihnen energisch verweigern. Ich muß Ihnen diese Hoff-

nung zuhanden machen,“ neckte Ronald, der sich mit Tante Stasi vorzüglich verstand. Sie wehrte empört ab. „Unterstehen Sie sich, Ronald! Sie wollen mir doch nicht die einzige Hoffnung rauben, die mich bisher in meinem kummervollen Dasein aufrecht erhalten hat?“ Ronald lachte. „Wenn Sie von Ihrem kummervollen Dasein reden, dürfen Sie nicht so lustige Augen machen, Tante Stasi, sonst glaubt Ihnen das kein Mensch.“ Sie seufzte ein bißchen. „Es muß ja nicht gleich jeder merken, was für ein Elend ich mit mir herumschleppe. Aber sagen Sie mal, Ronald, kann ich noch eine Tasse Tee bekommen? Zu Hause tue ich nicht unter vier Wänden und hier ist noch der zweite schon das Rännchen leer.“ Die Herren beeilten sich, frischen Tee zu bestellen, und riefen alle gleich nach dem Kellner.

Darüber mußte Tante Stasi lachen. „Lieber Gott, welch ein Aufgebot um eine Tasse Tee. Das nennt man die Welt Komfort. War haben das zu Hause viel bequemer. Und so ein Sündengeld brauchen wir auch nicht dafür zu bezahlen.“ Die junge Dame streichelte ihr lächelnd die Hand. „Nicht zanken, Tante! Ich finde es wohnig in Berlin. Und selbst auf die Gefahr hin, meinen Unwillen zu erregen, muß ich gestehen, daß mir die meisten Damen hier in ihren modernen Bekleidungen sehr gut gefallen, einige finde ich sogar wunderschön.“ sagte sie schelmisch. „Na, du sollst dich unterstehen, solch ein Kleid anzuziehen!“ rief Tante Stasi empört.

Beva lächelte sie an, sie fürchtete Tante Stasi nicht. „Ach Tantechen, das hat keine Gefahr. Ich bin ja keine Modedame und ganz sicher nicht in der Lage, mir kostbare Kleider anzuschaffen. Du kannst ganz ruhig sein.“ Tante Stasi hob den Finger. „Na, weißt du, den Rod zu diesem schwarzen Kleid hast du dir doch schon mit so einer Schlingpflanzengewand arbeiten lassen und ein bißchen zu eng ist er auch um die Hüfte herum.“

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 5. April 1918.

„Krankenpflegerinnenprüfung. Am 27. und 28. März fand unter der Leitung des Herrn Geh. Rat Dr. Schneider von der königlichen Regierung in Wiesbaden die Prüfung zum staatlichen Krankenpflegerinnenexamen statt. Der Prüfung unterzogen sich vier Pallottinerinnen (Schwestern Louise, Albanasia, Hedwig und Adelheid) und neun Schwestern des Verbandes Vaterländischer Frauenvereine im Kreise Limburg (Schwestern Elsa Erdnäh, Lina Gogewe, Elfride Gattke, Pauline Höfler, Johanna Oppenheimer, Anni Thome, Margarete Todi, Helene Schuster und Louise v. d. Vehr). Alle Schwestern bestanden das Examen. Zur Prüfungskommission gehörten außer dem genannten Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Schneider noch Herr Chefarzt Dr. Walther und Herr Oberarzt Dr. Köhler. Die praktische Ausbildung der Schwestern hatte Herr Hospitalarzt Dr. Hans, die theoretische Ausbildung Herr Sanitätsrat Dr. Kremer dankenswerter Weise übernommen, welche sich trotz ihrer großen Inanspruchnahme ganz in den Dienst der guten Sache gestellt hatten. Zum Verband Vaterländischer Frauenvereine gehören zurzeit 31 Schwestern, von denen 22 das Staatsexamen als Krankenpflegerinnen gemacht haben, wohl ein Zeichen des Aufstrebens, des Eifers und des Fleißes bei reger, anstrengender, aufopfernder Arbeit in ernster Zeit.“

„Die Waite. Das Ergebnis der Einzahlungen auf die achte Kriegsanleihe stellte sich, wie die „Berliner

Neuesten Nachrichten“ hören, bisher ganz wesentlich höher, als das entsprechende gelegentlich irgend einer andern der früheren Anleihen.

R. Einen vaterländischen Volksabend veranstaltete der Kriegerverein „Germania“ am nächsten Montag, den 8. April, abends 8 Uhr, in den Sälen der „Alten Post“. Es ist dem Vorstände gelungen, eine aus Feldgrauen zusammengestellte Theatertruppe von der Heeresverwaltung zu erhalten, die aus 17 Personen besteht. Außer musikalischen und deklamatorischen Vorträgen gelangt noch ein lustiges Spiel (Einakter) zur Aufführung. Der Reinertrag soll den erblindeten Kriegern des Corpsbezirks zugute kommen. Um jedermann Gelegenheit zum Besuche zu geben, wird das Eintrittsgeld niedrig bemessen. Nachmittags 4 Uhr wird die gleiche Aufführung für die Truppen der hiesigen Garnison und für die gefähigsten Verwundeten der Lazarette bei freiem Eintritt veranstaltet werden. Bemerkenswert ist noch, daß zu der Abendunterhaltung die ganze Einwohnerschaft (also nicht nur Vereinsmitglieder) Zutritt hat. — Näheres im morgigen Blatte.

— Glz. 4. April. (Auszeichnungen.) Dem Unteroffizier Wilh. Theis wurde die Hoff Tapferkeitsmedaille verliehen, nachdem ihm das Eisene Kreuz bereits früher verliehen worden war. Dem Kanonier Joh. Gompel von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

— Glz. 4. April. (Schwindler.) Immer wieder gelingt es Schwindlern sehr leicht, Kriegerfrauen und sonstige Angehörige von Feldgrauen unter dem Vorwande sie sollten ihren im Felde stehenden Kameraden bei der Rückkehr vom Urlaub Palette mit Lebensmitteln u. w. mitbringen auszubeten. Vor etwa 14 Tage glückte es einem 30-jährigen angeblichen Feldgrauen daher in 2 Fällen größere Palette mit Lebensmittel zu erschwindeln. Grundsätzlich soll man einer Person, die man nicht kennt oder die nicht einen bestimmten Ausweis vorzeigen kann, Palette nicht anvertrauen.

— Dierkirchen, 4. April. (Eis Kreuz.) Dem Bismarck Georg Koppel wurde für tapferes Verhalten bei den letzten Kämpfen das Eisene Kreuz verliehen. Er ist der 3. Sohn der Frau Ww. Koppel, dem diese Auszeichnung zu teil wurde.

FC. Aus dem Unterkreise, 3. April. (Abfuhrgprämien.) Der Kreis gewährt folgende Abfuhrgprämien: für einen Raben oder Krähe 30 Pfg., einen Sperling 3 Pfg., für einen Eichelhäher 30 Pfg., und für ein Eichhörnchen 20 Pfg.

Tarmstadt, 4. April. (Zur Brandkatastrophe in Oberramstadt.) Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts hat der Gastwirt Friedrich Wiener selbst den Brand verursacht, um sich und seine Kinder aus der Welt zu bringen. Da er keinerlei schriftliche Angaben hinterlassen hat, wird angenommen, daß er im momentanen geistigen Störung die Tat begangen hat. W. hat anheimgab am Abend des zweiten Feiertags in dem Schlafzimmer die nötigen Vorbereitungen getroffen und noch eine Anzahl leicht brennbarer Sachen, Stoffe usw. in das Zimmer gebracht, und mit Spiritus übergossen, den er dann in Brand steckte. Dadurch ist ein starker Qualm entstanden, den wahrscheinlich der Sohn erster Ehe, der als Kriegsbeschädigter zu Hause war, und in einem benachbarten Zimmer schlief, bemerkte. Man vermutet, daß der Sohn das Feuer hat löschen wollen und durch den starken Rauch ebenfalls den Erstickenstod erlitten.

FC. Aus Rheinhessen, 3. April. (Jämmerlich umgekommen.) Das zweiährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Jakob Hamm in Hofheim fiel in die Jauchegrube und ertrank.

München, 3. April. (Ein Maskenball.) Ueber ein gänzlich unzeitgemäßes Ateierfest in München-Schwabing, über das letzthin in der Presse berichtet wurde, sind folgende Einzelheiten bekannt geworden: Das Fest fand als Maskenball im Ateierbau des Geheimrats Prof. Dr. von Tiersch statt. Veranstalter des Festes waren der ledige Regisseur Karl August Kroth, geboren 1893, zum Militärdienst untüchtig, die amerikanischen Staatsangehörigen Hermann und Lucie Schaffer, Kunstmalersgute, und Frau Romanis Wagenfeld, geb. Taylor, früher amerikanisch, jetzt deutsche Staatsangehörige, deren Ehemann Schriftsteller Hans Wagenfeld, wegen Verweigerung der Militärdienstpflicht sich in Haft

„Aber Tantechen!“ mahnte Beva erröthend, mit einem Blick auf die Herren.

„Ach so! Na, ja — das gehört ja eigentlich nicht hierher. Wir wollen lieber mal besprechen, was wir heute abend noch beginnen wollen.“

Die Herren machten verschiedene Vorschläge. Aber Tante Stasi gefiel keiner davon so recht. Und schließlich sagte sie lächelnd:

„Wenn es nicht ganz verwerflich ist, so möchte ich mal in eines der großen Kinos gehen. Ich habe in meinem Leben noch keine lebenden Photographien gesehen und neulich einen Artikel darüber gelesen. Es muß sehr nett sein.“

Die Herren lachten und erklärten sich einverstanden. Es wurde beschlossen, sofort aufzubrechen.

Das geschah denn auch.

Gemeinsam begaben sie sich nun in eines der Kinos-theater.

Tante Stasi versenkte sich mit großem Interesse in das Programm. Und als dann gar ein Film-Drama mit Alta Nielsen in der Hauptrolle aufgeführt wurde, da sah sie atemlos und sah und hörte nichts um sich her. Sie fand das Lächeln der Nielsen hinterfand, und als dieser von heftigstem Seelenschmerz Tränen erpreßt wurden, weinte Tante Stasi leiserweidend mit.

Nachdem das Drama zu Ende war, sagte sie, sich energisch die Augen und die gerötete Stirn abwischend:

„So, nun habe ich meinen Willen gehabt. Daß man dabei weinen muß, konnte ich natürlich nicht voraussehen. Aber diese Alta Nielsen dreht einem ja das Herz im Leibe herum. Ich möchte sie mal in einem richtigen Schauspiel auf der Bühne sehen.“

„Dann müßten Sie möglicherweise noch viel mehr weinen, Tante Stasi,“ neckte Ronald.

Sie lachte schon wieder.

„Das könnte sein. Wenn es mir im Theater gefallen soll, muß ich herzhast lachen oder weinen können, sonst war es nicht gut.“

„Und jetzt essen wir zur Stärkung zusammen.“ schlug Herr von Wedel vor.

Damit waren alle einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

findet. An dem Fest nahmen etwa 140 Personen teil, meiste Schriftsteller, Künstler und Offiziere mit ihren Damen. Wegen der Veranstalter der Feste wurde Strafanzeige wegen Abhaltung einer Tanzunterhaltung zu verbotener Zeit, groben Unfugs und wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln erstattet. Die Veranstaltung war dadurch zur Kenntnis der Polizei gekommen, daß in dem Bericht des Geheimrats von Thiersch an den Reichskriegsminister vom 1. April 1918, der Teilnehmer des Festes als Geheimrat von Thiersch wegen Ueberlassung der Atelierkammer gefunden worden war.

Berlin, 4. April. (Eisenbahnvergiftung.) Hier erkrankten die Baderinhaberin Frau Kurth sowie deren Schwiegertochter und Dienstmädchen nach dem Genuß von Schokolade unter Vergiftungserscheinungen. Während der Behandlung der Schwiegertochter die angestellten Heilberufswissenschaftler Erfolg hatten, konnte der herbeigerufene Arzt bei der Frau nur den Tod feststellen.

Basel, 3. April. (Eine Eisenbahnverbindung Berlin—Kewal.) Laut Basler Blätter meldet Havas aus Petersburg: Vorgersten traf nach einer 18stündigen Fahrt der erste direkte Zug von Berlin in Kewal ein.

Hmtlicher Teil.

(Nr. 79 vom 5. April 1918).

Verordnung.

Betr.: Personalausweis für Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 sowie der ergänzenden Ausführungsverordnungen zur Polizeiverordnung vom 21. 6. 18. erster Abschnitt, Ziffer II, bestimmen wir:

Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit haben sich für ihren Aufenthalt und ihre Bewegung im Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz mit einem Personalausweis als Polizeibefehl zu versehen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Polizeibehörden werden zur Ausstellung von Personalausweisen an die genannten Personen allgemein ermächtigt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1918.

**Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.**

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 4550/1087.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, in ihren Bezirken etwa aufenthaltsfähige Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit auf vorstehende Verordnung besonders hinzuweisen.

Limburg, den 25. März 1918.

Tgb. V. Nr. 736.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

der Reichsstelle für Schuhversorgung über Schuhbedarfscheine. Vom 27. März 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918, Reichsgesetzbl. S. 100, wird folgendes angeordnet:

§ 1. Schuhbedarfscheinplicht.

Die Ueberlassung der in § 2 dieser Bekanntmachung bezeichneten neuen Schuhwaren an den Verbraucher zu Eigentum oder zur Benutzung, sowie die Eingabe einer Verpfändung hierzu darf nur gegen Abgabe eines Schuhbedarfscheines erfolgen, ohne Unterschied, ob die Ueberlassung oder Verpfändung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.

Aus besonderen Gründen, insbesondere zum Zwecke der Erprobung von Schuhwaren, können auf Antrag Ausnahmen von der Bedarfscheinplicht durch die Reichsstelle für Schuhversorgung gestattet werden.

§ 2. Bedarfscheinplichtiges Schuhwerk.

Bedarfscheinplichtig ist neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenkorkern oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoffen (z. B. aus Holz) bewehrt ist.

Bevor bedarfscheinplichtiges, neues Schuhwerk von dem Hersteller in den Verkehr gebracht wird, ist es von diesem als solches durch Aufstempelung des Wortes „bedarfscheinplichtig“ auf der Sohle zu kennzeichnen.

Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, für ihren Bezirk auch getragenes oder aus Altmaterial hergestelltes Schuhwerk, soweit solches durch die Kommunalverbände oder von ihnen beauftragten Stellen entgeltlich abgegeben wird, als bedarfscheinplichtig zu erklären und das Bedarfscheinverfahren für dieses Schuhwerk besonders zu regeln.

§ 3. Ausfertigungsstellen für Schuhbedarfscheine.

Die Schuhbedarfscheine werden von den gleichen Stellen ausgestellt, welche in den einzelnen Bezirken zur Ausstellung der Bezugsscheine der Reichsbelleidungsstelle zuständig sind.

Bei unvorhergesehen eintretendem Bedarf wie bei Zerstörung, Diebstahl oder dergl., ist ausnahmsweise die Ausstellung der Bedarfscheine durch die Reichsstelle für Schuhversorgung von Schuhbedarfscheinen berechtigt; sie hat jedoch in diesem Falle der in Absatz 1 angegebenen Ausstellungsstelle von der Ausstellung des Schuhbedarfscheines sofort Nachricht zu geben.

Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Ausstellungsstellen dürfen keine Schuhbedarfscheine für Heeres- und Marineangehörige, das Personal der freiwilligen Krankenpflege und Kriegsgefangene ausfertigen.

§ 4. Ausfertigung des Schuhbedarfscheines.

Der Schuhbedarfschein wird auf die Person des Bedarfsberechtigten auf dessen Antrag ausgestellt und darf nur von diesem zu dem Erwerb von Schuhwerk für den eigenen Gebrauch benutzt werden; der Bedarfschein ist also nicht übertragbar. Er hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ist überall im Deutschen Reich gültig, gibt aber kein Recht auf Lieferung der Ware (siehe § 6).

Bedarfscheineberechtigt ist:

1. jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht (§ 2).
2. jeder Verbraucher, welcher der für seinen Wohnort zuständigen Ausstellungsstelle eine Abgabebecheinigung übergibt, durch welche nachgewiesen wird, daß er zwei Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art entgeltlich oder unentgeltlich der für die Annahme gebrauchter Schuhe zuständigen Annahmestelle abgegeben hat; befindet sich unter dem abgegebenen Schuhwerk Kinder Schuhwerk (d. h. Schuhwerk bis zur Größe 35), so darf der Schuhbedarfschein nur für Kinder Schuhwerk ausgestellt werden.

Wer im Falle der Ziffer 1 einen Schuhbedarfschein verlangt, hat schriftlich wahrheitsgemäß zu versichern, daß er nicht mehr als 1 Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art besitzt oder zur Verfügung hat; die Versicherung ist von der Ausstellungsstelle aufzubewahren. Die Ausstellungsstellen sind berechtigt, die Richtigkeit der Versicherung nachzuprüfen. Unwahre Versicherungen werden bestraft (siehe Anmerkung dieser Bekanntmachung).

Im Falle der Ziffer 1 darf einer Person innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Schuhbedarfschein erteilt werden.

Von dieser Bestimmung können die Ausstellungsstellen Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuhbedarfscheinen innerhalb 12 Monaten gewähren:

- a) für Personen, welche infolge der Eigenart ihres Berufs unbedingt bedarfscheinplichtiges Leder Schuhwerk tragen müssen und nicht bereits im Wege der Sonderzuteilungen (§ 7) versorgt werden,
- b) für Personen, welche durch amtärztliche Bescheinigung nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körperlichen Leidens auf ein weiteres Paar bedarfscheinplichtiges, orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen sind,
- c) für Personen, welche den genau zu prüfenden Nachweis erbringen, daß das auf Grund eines Bedarfscheines bezogene Schuhwerk innerhalb eines Monats nach Erwerb infolge schlechter Beschaffenheit derart unbrauchbar geworden ist, daß es nicht mehr hergestellt werden kann,
- d) bei unvorhergesehen eintretendem Bedarf, wie bei Zerstörung, Diebstahl des Schuhwerks und dergleichen.

Die in Ziffer 2 erwähnten Abgabebecheinigungen werden von den für die Annahme gebrauchten Schuhwerks bisher zuständigen Stellen ausgestellt. Sie dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn das abgegebene Schuhwerk nach Entscheidung der Annahmestelle noch so gut erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten sich noch zum Strahengebrauch eignet. Sohlen und Fäden gelten nicht als erhebliche Instandsetzungsarbeiten. Die Entscheidung der Annahmestelle ist endgültig. Abgabebecheinigungen dürfen nicht übertragen werden.

Die Ausstellung jedes Schuhbedarfscheines ist in den bisher auch für Schuhwaren gültigen Personalisten (-karten) einzutragen.

§ 5. Form der Schuhbedarfscheine und Abgabebecheinigungen.

Für die Schuhbedarfscheine und Abgabebecheinigungen sind die von der Reichsstelle für Schuhversorgung aufgestellten Muster zu verwenden. Diese Muster werden den Kommunalverbänden zugewandt. Nach diesen Mustern haben sich die Kommunalverbände die Vordrucke selbst zu besorgen.

Bis zur Beschaffung der neuen Vordrucke, jedoch längstens bis zum 30. Juni 1918, dürfen die bisherigen Vordrucke der Reichsbelleidungsstelle verwendet werden; die Vordrucke der bisherigen Bezugsscheine auf Schuhwaren sind mit der Aufschrift zu versehen: „Schuhbedarfschein der Reichsstelle für Schuhversorgung, gültig innerhalb 12 Monate nach dem Tage der Ausstellung“.

§ 6. Verkaufspflicht der Händler.

Jeder Händler, welcher Schuhwaren feilhält, ist verpflichtet, gegen Vorlegung des Schuhbedarfscheines (bzw. des noch gültigen Schuhbezugsscheines) das auf den Scheinen bezeichnete Schuhwerk, solange er solches in seinen Beständen hat, höchstens zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abzugeben. Die Abgabe darf nicht von anderen Gegenleistungen als Geldleistungen abhängig gemacht werden.

§ 7. Umfang der Bekanntmachung.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf dasjenige Berufsschuhwerk, welches von der Reichsstelle für Schuhversorgung auf dem Wege der Sonderzuteilung zugewiesen wird. Für dieses Schuhwerk gelten besondere Vorschriften. Dieses Schuhwerk ist bei der Prüfung der Bedarfscheineberechtigung nach § 4 Ziffer 1 nur dann zu berücksichtigen, wenn dies in den besonderen Vorschriften angeordnet ist.

§ 8. Beibehaltung bisheriger Vorschriften.

Die von der Reichsbelleidungsstelle erlassenen Bestimmungen für Schuhbezugsscheine und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände finden, soweit nicht vorstehend abweichende Anordnungen getroffen sind, bis auf weiteres sinngemäße Anwendung.

§ 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1918 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle über den Verkehr mit Schuhwaren bisher erlassenen Anordnungen und Bestimmungen, soweit solche mit vorstehender Regelung in Widerspruch stehen, ihre Gültigkeit, unbeschadet der Bestimmung des § 8.

§ 10. Uebergangsvorschriften.

Die in der Zeit bis zum 1. April 1918 ausgesetzten Bezugsscheine der Reichsbelleidungsstelle auf Schuhwaren bleiben für ihre bisherige Gültigkeitsdauer, jedoch längstens bis zum 1. Juni 1918 in Kraft. Ist ein vor dem 1. April 1918 gegen Abgabebecheinigung erteilter Bezugsschein verfallen, ohne daß seine Verwertung erfolgen konnte, so kann gegen seine Rückgabe ein Schuhbedarfschein ausgestellt werden. Die bis zum 1. April 1918 ausgesetzten Abgabebecheinigungen behalten ihre Gültigkeit.

Anmerkung:

Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark oder mit einer dieser Strafen

Die Anerkennung

Deutsche Art ist es, eine Tat um ihrer selbst willen zu tun und nicht auf Lohn und Anerkennung zu warten. Das beweisen täglich Tausende von deutschen Soldaten, die ungenannt ihr Blut hingeben für das Vaterland. Ein stilles Heldentum hat der Krieg gezeitigt, nicht jeder findet die Anerkennung, die er verdient; wie viele von den Tapferen, die mit bekrugten zu unseren Erfolgen, ruhen ungekannt in fremder Erde. Doch für die Heimat ist es heiliges Gebot, ihnen die Anerkennung nicht zu versagen. Das deutsche Volk muß weiterhin alles daran setzen, daß die verdiente Anerkennung seinen Helden auch zuteil wird, und bei der neuen Kriegsanleihe abermals Zeugnis davon ablegen, daß Deutschland sich nicht übertreffen läßt in der Erfüllung dieser sittlichen Aufgabe.

bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung über die Schuhbedarfscheine zuwiderhandelt. Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Berlin, den 27. März 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Der Vorstand.

Wallerstein. Dr. Gumbel.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises als Bezugsscheinausfertigungsstellen zur Kenntnis und genauesten Beachtung mitgeteilt. Dazu wird bemerkt, daß die in Rede stehende Bekanntmachung auch in Nr. 13 der Mitteilungen der Reichsbelleidungsstelle pp. (Seite 88 und 89), die Ihnen bereits ohne Anschriften zugewandt, abgedruckt ist. Weiter wird auf eine bezügliche Bekanntmachung auf dem Titelblatt der in Rede stehenden Nr. bezugs Kenntnisnahme hingewiesen.

Limburg, den 2. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt.

Bei den Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr benötigt werden, kann die Zahlung vorzugsweise durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst deren Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe aller Art. Käufer, welche die Befähigung in Kriegsanleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen.

Als Kriegsanleihe gelten die 5prozentigen Schuldverschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unterschied sowie die erstmalig bei der 6. Kriegsanleihe ausgegebenen 4½prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu geben. Limburg, den 14. März 1918.

Der Landrat.

Verordnung.

Betr.: Aus- und Durchfuhr von Pferden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915, bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

Die Aus- und Durchfuhr von Pferden im Handelsverkehr aus dem Befehlssbereich des 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz nach Bayern, Württemberg und Sachsen, ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 8. März 1918.

Stellv. Generalkommando.

18. Armeekorps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 5578/1126.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Viel Geld spart jede Dame mit der Selbst-Anfertigung von Kleidung u. Wäsche

Das Entzücken jeder Dame und das beste Geschenk bei jeder Gelegenheit sind unsere beliebten und mit der goldenen Medaille ausgezeichneten Lehr- und Handarbeitsbücher. Wir versenden diese postfrei gegen Nachnahme oder Verechnung des Betrages.

1. Buch der Wäsche mit Nähung: Neues Wäschebuch . . . für Mk. 4.—
2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung . . . für Mk. 2.80
3. Buch der Hausnäherel für Mk. 3.30
4. Schiffschneiderei (Die jetzt beliebteste Handarbeit) für Mk. 2.—
5. Entzück u. Blumen-Arbeiten für Mk. 2.—
6. Zündbuch (Dieses Buch ist in der Zeit der Notwendigkeit für jede Familie) . . . für Mk. 2.—

Verschiedene ab. 20 verschied. andere Lehr- u. Handarbeits-Bücher umfasst. Verlag Otto Beyer, Leipzig-Ta.

Danksagung.

Für die so überaus große Teilnahme die uns bei dem Tode unseres lieben Vaters und Onkels, des Herrn Rechnungsrates

Wilhelm Scheid

erwiesen wurde, unseren herzlichsten Dank! Insbesondere danken wir Herrn Dejan Obenaus für seine so trostreichen Worte, der ganzen Beamtenschaft des hiesigen Kaiserlichen Postamts für die wohlwollenden Ehrungen und die vielen schönen Blumenpenden.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Elise Möller.

Limburg, den 5. April 1918. 10(79)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Nähgarnmarken.

Die Ausgabe der Nähgarnmarken erfolgt am **Samstag, den 6. April 1918** für den ganzen Stadtbezirk auf Zimmer 13 des Rathauses und zwar:

1. Für die Straßen Kufstraße bis Frankfurterstraße **vormittags von 8-1 Uhr** in Ausgabezettel 1,
 2. Für die Straßen Friedhofsweg bis Holzheimerstraße **nachmittags von 3-5 1/2 Uhr** in Ausgabezettel 1,
 3. Für die Straßen Hospitalstraße bis Obere Schiede **vormittags von 8-1 Uhr** in Ausgabezettel 2,
 4. Für die Straßen Untere Schiede bis Wörthstraße **nachmittags von 3-5 1/2 Uhr** in Ausgabezettel 2.
- Maßgebend ist die Wohnung am 12. August 1917.

Brotbücher müssen vorgelegt werden.

Limburg, den 4. April 1918.

Der Magistrat.

Verkauf von Frühjahtkartoffeln.

Von Montag den 8. April 1918 ab werden Frühjahtkartoffeln nach folgender Einteilung ausgegeben:

Am **Montag den 8. April 1918, von 9-12 Uhr vormittags** für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschließlich C, **nachmittags von 3-5 Uhr** für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben D bis einschließlich E.

Am **Dienstag den 9. April, von 9-12 Uhr** für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben F bis einschließlich G, **nachmittags von 3-5 Uhr** für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben H.

Am **Mittwoch den 10. April 1918, von 9-12 Uhr** vormittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben I bis einschließlich N, **nachmittags von 3-5 Uhr** für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben O bis einschließlich S.

Am **Donnerstag den 11. April 1918, von 9-12 Uhr** vormittags für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben T bis einschließlich Z, **nachmittags von 3-5 Uhr** für die hiesigen Landwirte.

Die Saatkartoffeln sind in erster Linie für die Kleingartenbesitzer bestimmt. An Landwirte werden nur in der angegebenen Verkaufszeit und soweit der Vorrat reicht Frühjahtkartoffeln abgegeben. Auf eine gute Anbaufläche werden 10 Pfund Saatkartoffeln verabfolgt. Ueber die Anbaufläche wird eine Kontrolle ausgeübt werden.

Bezugscheine zum Bezuge von Saatkartoffeln werden in den angegebenen Verkaufszeiten im Rathaus Zimmer Nr. 13 verabfolgt. Die Ausgabe der Kartoffeln findet im Keller der Werner-Sengerschule statt.

Limburg, den 4. April 1918.

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Rathausdienerstelle.

Die Stelle des **Rathausdieners** soll vertretungsweise für die Dauer des Krieges anderweit besetzt werden. Mit ihr verbunden ist freie Wohnung, Licht und Brand. Erwünscht ist die Übernahme der Reinigung des Rathauses, ebenfalls durch den Rathausdiener.

Die Bedingungen liegen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, offen.

Schriftliche Meldungen mit Lohnansprüchen sind bis zum 13. d. Mts. einzureichen.

Limburg, den 3. April 1918.

3(79)

Der Magistrat.

Kunsteis.

Ein Teil des Ergebnisses der diesjährigen Eiszerlegung im städtischen Schlachthof, hergestellt aus dem Leitungswasser der städtischen Trinkwasserversorgung, soll an einen Unternehmer vergeben werden. Erzeugungszeit vom 15. Mai bis 15. September.

Nähere Auskunft erteilt die hiesige Schlachthof-Verwaltung, die auch die schriftlichen Angebote, welche innerhalb acht Tagen einzureichen sind, entgegennimmt.

Limburg, den 3. April 1918.

10(78)

Der Magistrat.

In unserem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 16 — Spar- u. Darlehnskasse eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht in Wersbun — folgendes eingetragen worden:

Bekanntmachungen erfolgen in dem Nassauischen Genossenschaftsblatt zu Wiesbaden.

Limburg, den 18. März 1918.

Königliches Amtsgericht.

Abteilung Limburg der deutschen Kolonialgesellschaft.

Samstag den 6. April 1918, abends 8 Uhr im Saale der „Alten Post.“

III. Vortragsabend.

Herr Dipl.-Ing. von Rothe (Frankfurt a. M.)

Zwei Kriegsjahre in Deutsch-Ostafrika

mit Lichtbildern.

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft, deren Angehörige und Verwandte der hiesigen Lazarette frei. Nichtmitglieder 50 Pfg. Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Schüler und Schülerinnen 25 Pfg.

Apollo-Theater.

Samstag, den 6. 4. von 7 Uhr, Sonntag, den 7. 4. von 3 Uhr, Montag, den 8. bis Donnerstag den 11. 4. von 7 Uhr.

Die Königstochter von Travankore.

Ein indisches Liebesdrama in 4 Teilen von Martin Berger. — Erhöhte Preise. —

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 6(79)

Superflüssig und schnell.

Über die Kriegserregnisse vertrieht zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsch möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

Original künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

Die den Lesern des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prächtig illustriert. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf.

zusätzlich 1/2 Dringelohn. Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer nicht an uns, sondern stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auslieferung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, Brückengasse 11.

Arbeitsbücher

zu haben in der

Preisblatt-Druckerei.

Ziegenzuchtverein Limburg.

Am **Samstag, den 7. April 1. Jg., nachmittags 3 Uhr**

Jahresversammlung

bei Schittenhelm.

Der Vorstand.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten sie bei Bedarf Rat und Hilfe von der

Gärzorgstelle für Kriegshinterbliebene

im Kreise Limburg

Stabschef: Limburg a. d. Ruhr im Schloß.

Erbsenreiser, Bohnenreiser

sowie Buchen-Scheitholz empfiehlt

Münz & Brühl, Limburg.

Per sofort oder 1. Juli für mein Kolonial- u. Eisen-geschäft

ein Lehrling

gesucht.

M. Winter Nachf., Selters (Weßermalb).

Damen finden hier hilfsbereite Aufnahme. Postfach 286, Telef. Nrm. 4384, Frankfurt a. M.

Kino. Neum. 10

Samstag, den 6. April 1918 von 7, 9 Uhr an

Sonntag, den 7. April 1918 von 3, 5, 7, 9 Uhr an

Montag, den 8. April 1918 von 7, 9 Uhr an:

Im Hause des Kommerzienrates.

Gesellschaftsdrama in 5 Akten nach E. Marlitt.

Bitte recht freundlich.

Liebe kennt kein Gebot.

Neubrandenburg.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt.

Eingang nur Neumarkt.

Hossische Zeitung Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich zweimal wöchentlich frei ins Haus

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.
 2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, (soweit du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern).
 3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde, denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.
 4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.
 5. Denke an die Geldlosen und besonders an deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.
 6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.
 7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.
 8. Zeichne Kriegsanleihe, denn das Reich braucht zum Endkampf viel Geld.
 9. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.
- Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und darfst mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.